
Klaus Groth
Dr. Hans-Ulrich Schwarzmann

Das neue Vergaberecht

Aktuelle Vorschriften für
Ausschreibung, Angebot
und Vergabe bei
öffentlichen Aufträgen nach
VOB, VOL und VOF

Band 1



Stand:
Juli 2010



FORUM VERLAG HERKERT GMBH
Mandichostraße 18
D-86504 Merching
Tel. + 49(0)8233 / 381-123
Fax + 49(0)8233 / 381-222
service@forum-verlag.com

Aktuelle Informationen über unser
Verlagsprogramm erhalten Sie auch
auf unserer Homepage:
www.forum-verlag.com

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://www.ddb.de> abrufbar.

© Forum Verlag Herkert GmbH · Merching
Alle Angaben in diesem
Verlagsprodukt sind ohne Gewähr.
Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck und Vervielfältigung –
auch auszugsweise – nicht gestattet.

Umschlaggestaltung: Roland Miller · Augsburg
Bildquellen: Zsolt Nyalaszi / Fotolia.de
Photocase.com
Satz: TextLift · Thomas Gaissmaier · Augsburg
Druck: Offsetdruckerei Pohland · Augsburg
Printed in Germany 2010

Grundwerk inkl. 46. Aktualisierungslieferung
ISBN 978-3-933803-57-3

1.1 Gesamtinhaltsverzeichnis

1 Service und Verzeichnisse

- 1.1 Gesamtinhaltsverzeichnis
- 1.2 Herausgeber und Autoren
- 1.3 Stichwortverzeichnis
- 1.4 Expertenservice
- 1.5 Arbeiten mit der CD-ROM

2 Aktuelles in Kürze

3 Grundlagen des Vergaberechts

- 3.1 Neue EU-Vergaberichtlinien
- 3.2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- 3.3 Vergabeverordnung (VgV)
- 3.4 Verdingungsordnungen
- 3.4a Sektorenverordnung – SektVO
- 3.5 Einordnung der zu vergebenden Leistung
- 3.6 Vergabegrundsätze
- 3.7 Öffentliche Auftraggeber
- 3.8 Öffentliche Aufträge
- 3.9 Vergabearten
- 3.10 Besonderheiten bei Vergaben

4 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

- 4.1 Grundlagen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
- 4.2 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (VOB/A), Ausgabe 2009

- 4.3 VOB, Teil B (in Vorbereitung)
- 4.4 VOB, Teil C (in Vorbereitung)
- 4.5 Bauleistungen
- 4.6 Die Schwellenwerte
- 4.7 Verfahrensschritte einer Ausschreibung (in Vorbereitung)
- 4.8 Dokumentation
- 4.9 Ablaufdiagramme

5 VOL

- 5.1 Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen nach VOL/A, Ausgabe 2009
- 5.2 Teil B, Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- 5.3 Vergabe eines Auftrags nach der VOL/A
- 5.4 Ablaufdiagramme zur Vergabe von Leistungen nach VOL/A

6 VOF

- 6.1 VOF 2006: Grundlagen und Bedeutung
- 6.2 VOF 2006: Aufbau und Besonderheiten
- 6.3 Anwendung der VOF 2006
- 6.4 Vergabeverfahren
- 6.5 Besondere Vorschriften für Architekten und Ingenieure
- 6.6 Ablaufdiagramm nach den Bestimmungen der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)

7 Länderregelungen

- 7.0 Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibung und Freihändige Vergabe

- 7.1 Die Tariftreugesetze der Bundesländer und ihre Reaktionen auf das EuGH-Urteil vom 03.04.2008, Rechtssache 346/06 – eine Gegenüberstellung
- 7.2 Bayern
- 7.3 Berlin
- 7.4 zurzeit nicht belegt
- 7.5 zurzeit nicht belegt
- 7.6 Hamburg
- 7.7 zurzeit nicht belegt
- 7.8 zurzeit nicht belegt
- 7.9 Niedersachsen
- 7.10 Nordrhein-Westfalen
- 7.11 zurzeit nicht belegt
- 7.12 zurzeit nicht belegt
- 7.13 Sachsen

8 Rechtsschutz

- 8.1 Formen des Rechtsschutzes
- 8.2 Kurze geschichtliche Entwicklung des vergaberechtlichen Primärrechtsschutzes
- 8.3 Primärrechtsschutz
- 8.4 Schadensersatzansprüche von einem und gegen einen Bieter – Sekundärrechtsschutz
- 8.5 Korruptionscontrolling
- 8.6 Bedeutung der neuen Informationsgesetze für das Vergaberecht
- 8.7 Gesetz zur Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen (Forderungssicherungsgesetz – FoSiG)

9 Arbeitshilfen

- 9.1 in Vorbereitung
- 9.2 in Vorbereitung
- 9.3 Muster Rechtsschutz
- 9.4 Checkliste: Rechtsschutz

10 Anschriftenverzeichnis

- 10.1 Auftragsberatungsstellen
- 10.2 Bestehende Vergabeprüfstellen
- 10.3 VOB-, VOL- und VOF-Stellen
- 10.4 in Vorbereitung
- 10.5 in Vorbereitung
- 10.6 Ausschreibungsblätter

11 Rechtsprechungssammlung

- 11.1 Entscheidungen der Beschwerdegerichte
- 11.2 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH)
- 11.3 Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
- 11.3a Entscheidungen des Bundessozialgerichts (BSG)
- 11.4 Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes
- 11.5 Schlussanträge der Generalanwälte haben großen Einfluss auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH)

12 Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

- 12.1 Bundesrecht
- 12.2 Verdingungsordnungen
- 12.3 Landesrecht

8.5 Korruptionscontrolling

8.5.1 Einleitung

Welche Möglichkeiten haben öffentliche oder private Unternehmen, um sich bei der Auftragsvergabe vor Korruption oder anderen Wettbewerbsverstößen zu schützen?

Nach dem Lagebild Korruption des Bundeskriminalamtes (BKA) aus dem Jahre 2008 hat es bei 1.244 Fällen zu 45 % Korruption zur Erlangung von Aufträgen und zu 14 % zur Erlangung von sonstigen Wettbewerbsvorteilen von Firmen oder Einzelpersonen gegeben. Weitere Vorteile der Geber waren z. B. Bezahlung falscher Rechnungen (4 %), Gebührenerparnis (6 %), behördliche Genehmigungen (13 %), Aufenthalts-/Arbeitserlaubnisse (2 %), behördeninterne Informationen (3 %) sowie Beeinflussung von Strafverfolgungen (4 %). Die Summe der materiellen Vorteile auf Geberseite betrug ca. 372 Mio. Euro.

In den Medien wurde in den letzten Jahren beispielsweise über Korruptionsfälle bei Auftragsvergaben bei den Stadtwerken Bonn GmbH, der Siemens AG sowie dem Zollkriminalamt Köln berichtet.

Natürlich sind die Mitarbeiter in öffentlichen und privaten Unternehmen in den meisten Fällen unbestechlich, lehnen korruptive Praktiken überwiegend ab und räumen der Bekämpfung aller Formen der Korruption einen hohen Rang ein. Die Korruptionsexperten gehen bei den großen Korruptionsfällen jedoch davon aus, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern dass ein systembedingtes Korrup-

tionsproblem in öffentlichen und privaten Unternehmen vorliegt.

Die Verabschiedung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes vom 13.08.1997, des EUBestG und des IntBestG vom 10.09.1998, des Steuerentlastungsgesetzes vom 19.03.1999, des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2004 sowie die Umsetzung der Gesetze und Erlasse in entsprechenden Organisations- und Forschungsprojekten zeigen deutlich an, dass sich in Deutschland und anderen europäischen Ländern der politische Wille zur Bekämpfung der Korruption verstärkt hat.

Nach einer KPMG-Studie aus dem Jahr 2006 betrachten 71 % der befragten Unternehmen das Phänomen Wirtschaftskriminalität als ein ernsthaftes Problem für das Wirtschaftsleben. Die befragten Unternehmen waren in den letzten drei Jahren hauptsächlich von

- Diebstahl/Unterschlagung (82 %),
- Untreue (51 %),
- Betrug (40 %) sowie
- Korruption (17 %)

betroffen. Weiterhin schätzen die Unternehmen die Dunkelziffer im Bereich Wirtschaftskriminalität auf ca. 83 %. Dennoch verbinden nur wenige Unternehmen mit dieser Einschätzung auch ein erhöhtes eigenes Risiko. Nach der im Jahr 2007 durchgeführten Studie von PricewaterhouseCoopers und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beträgt der Gesamtschaden, der deutschen Unternehmen allein durch die aufgedeckten Delikte entstanden ist, ca. 6 Milliarden Euro pro Jahr. In dieser Summe sind Managementkosten zur Bewältigung der Kriminalitätsfolgen von rund 1,75 Milliarden Euro berücksichtigt, nicht jedoch Verluste von Privatpersonen.

8.5.2 Der Begriff Korruption

Die einzelnen Wissenschaften definieren Korruption sehr unterschiedlich. Der Begriff Korruption wird in der Wirtschaftsethik als normwidriges Verhalten eines Funktionsträgers beschrieben. Der Anwendungsbereich erstreckt sich von unmoralischem Verhalten bis zur Erfüllung von strafrechtlichen Tatbeständen für Bestechungsfälle. Der Begriff „Funktionsträger“ weist darauf hin, dass ein „Prinzipal-Agent“-Verhältnis vorliegt, jemand im Auftrag eines anderen tätig wird. Der Begriff „Normwidrigkeit“ beschreibt eine Regelverletzung des Agenten. Durch die Rechtsordnung (Gesetze, Erlasse, Dienstanweisungen) ist es u. a. den Agenten verboten, Geschenke anzunehmen. Das nicht integre Verhalten des Mitarbeiters ist gekennzeichnet durch mangelnde Ehrlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Vertrauenswürdigkeit und beeinträchtigt die Unternehmenskultur sowie den langfristigen Erfolg des Unternehmens.

Aus der Sichtweise der Wirtschaftswissenschaft handelt es sich um einen nicht legalen Tausch zwischen dem Agenten und dem Klienten, bei dem der Agent durch Missbrauch der Vertrauensstellung zwischen ihm und dem Prinzipal eine nicht erlaubte Handlung als Leistung erbringt. Hierdurch entsteht dem Prinzipal und dem Wettbewerber ein Schaden.

8.5.3 Der Begriff Korruptionscontrolling und das Korruptionscontrolling-Modell

Der englische Begriff „Controlling Corruption“ wurde im Jahr 1988 erstmalig von *Klitgaard* verwendet. Im deutschsprachigen Raum forderte *Schaupensteiner* erstmalig 1994 ein gezieltes Korruptionscontrolling zur Korruptionsbekämpfung.

Im Jahre 2006 entwickelte *Stierle* im Rahmen einer Forschungsarbeit an der Bergischen Universität Wuppertal auf der formalen Grundlage der Agency-Theory ein Korruptionscontrolling-Modell mit den Akteuren Prinzipal, Agent und Klient. Dieses Modell wurde mit seinen Prämissen, Grundbeziehungen und Elementen sowie den Zielen, Verhaltensnormen und Verhaltensweisen der Akteure in öffentlichen und privaten Unternehmen beschrieben. Die Beziehungen zwischen den Akteuren im Grundmodell werden in Abb. 1 dargestellt.

Aufgrund dieses Modells konnte der folgende deutsche Begriff entwickelt werden:

Korruptionscontrolling ist die planmäßige und systematische Minimierung von korruptionsbedingten Risiken/Schäden durch den Prinzipal bzw. die externen/internen Prüfungs- und Kontrollorgane des öffentlichen/privaten Unternehmens durch die Implementierung eines Frühwarnsystems, die Steuerung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Steuerung der Mitarbeiter und Kunden/Lieferanten.

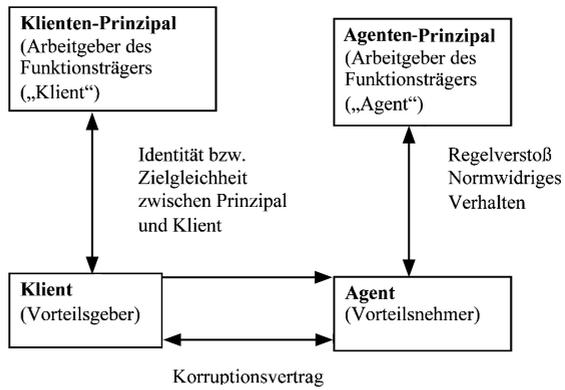


Abb. 1: Beziehungen im Prinzipal-Agenten-Klienten-Modell